

Heinrichs III. Tode wieder allgemein üblich geworden, und Kaiser und Fürsten hatten davon hohe Einnahmen gehabt. b) Er verbot die Priesterhehe. Die höheren Geistlichen waren schon von alters her ehelos geblieben; die niederen waren meistens verheiratet. Gregor setzte nun mit rücksichtsloser Härte seinen Willen durch; die Priester mußten ihre Ehe lösen oder verloren ihr Amt, versielen aber auch dann noch dem Banne. Der Zweck dieser Maßregel war, die Priester von ihrer Verbindung mit Gemeinde und Staat zu lösen und ganz in den Dienst der Kirche zu stellen. Bisher mußten sie um ihrer Familie willen mit Gemeinde und Staat im Frieden zu leben suchen; jetzt konnten sie leichter zum Kampfe gegen den Staat benützt werden. Auch sollte das Kirchengut geschont werden: die Kirche hatte nun nicht mehr Frauen und Kinder, Witwen und Waisen der Priester zu unterhalten. c) Er verbot die Laieninvestitur. Investitur ist die Belehnung des Bischofs mit Ring und Stab, wodurch er in sein Amt eingeführt wird. Diese Belehnung war bis dahin durch die Landesfürsten, also durch Laien geschehen; daher Laieninvestitur. Der Papst nun verbot dies den Fürsten und ordnete an, daß fortan die Investitur nur durch ihn oder seinen Vertreter geschehen dürfe. Das konnte der König sich nicht gefallen lassen. Denn die deutschen Bischöfe waren zugleich weltliche Fürsten und beherrschten einen großen Teil des Reiches. Ihre Gebiete waren die einzigen, über die der König beim Tode des Besitzers noch verfügen konnte. Dieses Verfügungsrecht wollte nun der Papst an sich reißen. Damit wäre dem König die Hauptstütze seiner Macht, die Treue der Bischöfe, verloren gegangen; auf sie hatte er sich bis jetzt gegenüber den weltlichen Fürsten verlassen können.

König Heinrich kümmerte sich um das Verbot des Papstes nicht; er setzte mehrere Bischöfe ein und nahm von ihnen das übliche Geld. Da lud ihn der Papst vor die römische Synode, wo er sich wegen Simonie verantworten sollte. Der König versammelte die Bischöfe zu einer deutschen Synode in Worms, und diese erklärte den Papst für abgesetzt. Da tat der Papst den König in den Bann, untersagte ihm die Regierung und entband (gegen alles göttliche und menschliche Recht) die Untertanen ihres Treueides. Damit begann **der erste große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum.**

Wären nun die deutschen Fürsten ihrem Könige treu geblieben, so hätte der päpstliche Bann ihm nichts geschadet. Aber die Fürsten fielen von ihm ab und erklärten zu Tribur Heinrich für abgesetzt, falls er sich nicht binnen Jahresfrist vom Banne löse. Gregor wollte im nächsten Frühjahr mit den Fürsten zu Augsburg endgültig über den König ent-